

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenfurch
"Gewerbegebiet Tal II"

Der Bebauungsplan der Gemeinde Hohenfurch "Gewerbegebiet Tal II" wurde im Hinblick auf die Anlegung einer Wendeplatte und die Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 617/11 geändert. Der Gemeinderat Hohenfurch hat diese 1. Änderung vom 06.03.1996 mit Beschluß vom 30.07.1996 als Satzung beschlossen. Zuvor waren im vereinfachten Änderungsverfahren (§ 13 BauGB) keine Einwendungen eingegangen. Die o.g. Änderung liegt im Rathaus Hohenfurch, Hauptplatz 7, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Hohenfurch den 02.08.1996

Aushang vom 02.08.96 bis 19.08.96

20.08.96



(Unterschrift)

Gerbl

Bürgermeister